

HAND IN HAND

Hand in Hand ist ein Projekt der Familienbildungsstätten des Kreises Pinneberg für Schwangere und junge Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

In Zusammenarbeit mit Hebammen, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und fachlich qualifizierten Koordinatorinnen können Familien schon während der Schwangerschaft optimal versorgt und begleitet werden. Die Ehrenamtlichen übernehmen entlastende Aufgaben für die Mutter, unterstützen bei der Pflege und Betreuung der Kinder. Die professionellen Mitarbeiter beraten, begleiten und unterstützen in allen Bereichen, die eine fachliche Qualifikation voraussetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Familienbildungsstätte Ihres Wohnortes.

HEBAMMENHILFE

Jede Schwangere, Gebärende, Wöchnerin oder stillende Frau kann die Hebammenhilfe in Anspruch nehmen. Die Leistungen werden mit der Krankenkasse abgerechnet. Melden Sie sich rechtzeitig bei einer Hebamme Ihrer Wahl. Ihr Frauenarzt / Ihre Frauenärztin, die Geburtskliniken und das Kreisgesundheitsamt nennen Ihnen Hebammen in Ihrer Nähe.

KINDERBETREUUNG

Kinder ab 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Kinder unter drei und für Schulkinder gibt es in vielen Städten und Gemeinden ebenfalls Betreuungsmöglichkeiten.

Informationen erhalten Sie in den örtlichen Rathäusern und bei den Trägern der Einrichtungen. Die Familienbildungsstätten vermitteln qualifizierte Tagesmütter.

KINDERGELD

Die Höhe des Kindergeldes ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und wird monatlich ausbezahlt. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Servicenummer der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (01801)546 337. Fragen Sie in Ihrem Rathaus nach Anträgen auf Kindergeld.

KINDERZUSCHLAG

Eltern mit einem niedrigen Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen monatlichen Kinderzuschlag in Höhe von bis zu 140 € je Kind erhalten, wenn dadurch der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vermieden werden kann. Der Antrag auf den Kinderzuschlag ist bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit in Elmshorn zu stellen.

MUTTERSCHAFTSGELD

Solange Sie sich als gesetzlich Versicherte im Mutterschutz befinden, zahlt Ihnen Ihre Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe von maximal 13 € pro Arbeitstag. Der Arbeitgeber stockt dieses bis zur Höhe des Nettogehaltes auf. Sind Sie arbeitslos, ist das Mutterschaftsgeld so hoch wie das Arbeitslosengeld, das Sie bislang erhalten haben. Die Regelungen für geringfügig Beschäftigte und privat Versicherte erfahren Sie bei der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes in Bonn, erreichbar unter (0228) 619 18 88 oder per E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de

MUTTERSCHUTZGESETZ

Alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz. Das Mutterschutzgesetz schützt die werdende Mutter und das Kind vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz und die Schwangere und Mutter grundsätzlich vor Kündigung.

Darüber hinaus ist geregelt, dass die werdende Mutter im Falle eines Beschäftigungsverbotes ihren bisherigen Durchschnittsverdienst behält.

Bei Problemen mit dem Arbeitgeber und für weitere Informationen wenden Sie sich an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde der Unfallkasse Nord in Kiel unter (0431) 640 70.

RENTE

Kindererziehungszeiten sind Beitragszeiten, für die Beiträge als gezahlt gelten, auch wenn keine eingezahlt wurden. Sie werden in der Regel der Mutter zugerechnet. Informationen erhalten Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger.

SORGERECHT

Sind Sie mit dem Vater Ihres Kindes nicht verheiratet, stellt sich die Frage des gemeinsamen oder alleinigen Sorgerechts. Informationen erhalten Sie bei Ihrem Jugendamt/Soziale Dienste. Kontaktadressen erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

UNTERHALT

Möchten Sie den Unterhalt gerichtlich feststellen lassen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt/Soziale Dienste. Allgemeine Informationen zum Unterhaltsrecht erhalten Sie auch bei den Frauenberatungsstellen oder den Gleichstellungsbeauftragten.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Alleinerziehende können Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt. Er wird längstens für 72 Monate gezahlt und endet spätestens, wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat. Anträge und Informationen: Kreisverwaltung Pinneberg - Fachdienst Jugend, Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg, Tel.: (04101) 212-0, E-Mail: info@kreis-pinneberg.de

WELLCOME

Das Projekt 'Wellcome' bietet im ersten Jahr nach der Geburt praktische Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Familienbildungsstätte Ihres Wohnortes.

WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (§5-SCHEIN)

Den Wohnberechtigungsschein erhalten Sie bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze in Ihrem Rathaus.

WOHNGELD

Wohngeld ist einkommensabhängig. Informationen und Anträge erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

Stand: Juni 2010; Foto: © A. Bucurescu/pixelio.de

TIPPS UND HILFEN für Schwangere und 'junge' Eltern



EINE INFORMATION

DER HAUPTAMTLICHEN

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

DES KREISES PINNEBERG



ALLEINERZIEHEND

Austausch und Unterstützung für Alleinerziehende gibt es in vielen Städten des Kreisgebietes, fragen Sie die Gleichstellungsbeauftragte Ihres Wohnortes. Informationen zu Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht erhalten Sie außerdem bei Ihrem Jugendamt / Soziale Dienste: Weitere Informationen auch beim Verband Alleinerziehender Mütter und Väter siehe: www.vamf.de

ANMELDUNG DES KINDES

Die Anmeldung erfolgt bei dem Standesamt, in dessen Bereich Ihr Kind geboren wurde. Erkundigen Sie sich rechtzeitig im Bürgerbüro Ihres Wohnortes oder in Ihrer Entbindungsklinik.

ARBEITSLOSENGELD II

Als Alleinerziehende oder Familie ohne bzw. mit geringem Einkommen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld II in dem für Sie zuständigen Leistungszentrum der ArGe beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Rathaus oder unter www.arge-sgb2.de/pinneberg.

BERATUNGSSTELLEN

Die folgenden Beratungsstellen bieten Informationen, Beratung, Begleitung und Unterstützung für Schwangere, Paare und Familien zur Schwangerschaft an, wie beispielsweise:

- Soziale und finanzielle Leistungen sowie Hilfen für Schwangere und Unterstützung bei Wohnungs-, Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzproblemen
- Unterstützung schwangerer Frauen bei der Geltendmachung bestehender Ansprüche
- Psychoziale Beratung bei Konflikten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines behinderten Kindes zur Verfügung stehen
- Rechtliche und psychosoziale Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption
- Psychosoziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik

Lebensberatung des Diakonischen Werkes

Rantzau- Münsterdorf

Alter Markt 16, 25335 Elmshorn, (04121) 710 35

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, Mo - Do 13 - 15 Uhr

Außenstelle **Barmstedt: Termine nach Absprache**

Frauentreff Elmshorn

Kirchenstr. 7, 25335 Elmshorn, (04121) 66 28

Mo - Fr 9 - 11 Uhr, Mo + Mi 15 - 17 Uhr, Do 18 - 20 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kostenlose Sonderrufnummer im Ortsnetz Elmshorn (0800)

111 04 44

Beratungsstelle für Frauen und Familien

(Sozialdienst katholischer Frauen)

Feldstr. 24a, 25335 Elmshorn, (04121) 248 81

Mo, Di, Fr 10 -12 Uhr, Do 14 - 17 Uhr

Außenstelle **Wedel:** Feldstraße 10, 22880 Wedel (im kath. Kindergarten), (04103) 22 98

Mo 9.15 - 11 Uhr, Di 16.30 - 18 Uhr

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Arbeiterwohlfahrt

Koppelstraße 34, 25421 Pinneberg, (04101) 20 57 - 77 oder - 88

Mo 13 - 15 Uhr, Di 17 - 18 Uhr, Do 8.30 - 9.30 Uhr und 16 - 17 Uhr, Fr 11 - 12 Uhr

Außenstelle **Tornesch**, Friedrichstraße 2 - 4, Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0178) 167 60 38

Außenstelle **Wedel**, Hafenstraße 32a, (04103) 189 48 15

Mo 16 - 17 Uhr, Fr 11 - 12 Uhr

Donum vitae

Bahnhofsstraße 2b, 25421 Pinneberg, (04101) 84 01 41

Di 15 - 18 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Fr 10 - 13 Uhr

Pinneberger Frauennetzwerk (nur psychosoziale Beratung)

Dingstätte 25, 25421 Pinneberg, (041 01) 51 31 47

Mo, Di und Fr 10 - 12 Uhr, Di 16 - 18 Uhr und Do 14 - 16 Uhr

BERATUNG UND INFORMATION

Das **Familien-Info-Telefon** des Kreises Pinneberg vermittelt den richtigen Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um Partnerschaft, Kinderbetreuung oder pflegebedürftige Angehörige. Betreut wird das Familien-Info-Telefon durch die Familienbeauftragte des Kreises Pinneberg, die Familienbildungsstätten Elmshorn und Pinneberg sowie die Beratungsstelle für Pflege und Demenz: **(041 01) 212-538**
Mo ganztägig 9:00 bis 17:00 Uhr, Di und Do 9:00 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr, Mi 9:00 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr, Fr von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

'**hip**' - das **Hilfeportal**, der Online Wegweiser des Kreises Pinneberg bietet einen Überblick von Angeboten und Ansprechpartnern in schwierigen Lebenssituationen:

www.hilfeportal-pinneberg.de

BUNDESSTIFTUNG MUTTER UND KIND

Anträge auf Mittel dieser Stiftung können Schwangere stellen, die in einer finanziellen Notlage sind und für die Erstausrüstung des Kindes Unterstützung benötigen. Informationen erhalten Sie bei den genannten Beratungsstellen.

ELTERNGELD

Das Elterngeld beträgt 67% des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1800 € und mindestens 300 €. Bei einem Einkommen unter 1000 € wird das Elterngeld auf bis zu 100% angehoben.

Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Mehrkindfamilien erhalten einen Zuschlag von 10%, mindestens aber 75 € zu dem sonst zustehenden Elterngeld des betreuenden Elternteils.

Das Elterngeld wird maximal 14 Monate gezahlt. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Der Partnerbonus von maximal zwei Monaten kann in Anspruch genommen werden, wenn während dieses Zeitraums

das Erwerbseinkommen z. B. durch Arbeitszeitreduzierung gemindert ist. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich ein Mal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Information und Antragstellung: Elterngeldstelle Heide, Neue Anlage 9, 25746 Heide, (0481) 69 60

ELTERNZEIT

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Mit der Zustimmung des Arbeitgebers können sie bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes übertragen.

Die Anmeldefrist für die Elternzeit beim Arbeitgeber beträgt sieben Wochen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich. Mit der Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll.

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN

Hier finden Sie eine Vielzahl von Veranstaltungen und Kursen zur Vorbereitung auf die Geburt und die Zeit danach.

- Elmshorn: Lornsenstr. 54a, (04121) 49 16 10
- Norderstedt: Kirchenplatz 1, (040) 525 65 11
- Pinneberg: Bahnhofstr. 20, (04101) 845 01 50
- Uetersen: Ernst-Ludwig-Meyn-Str. 1, (04122) 414 62
- Wedel: Rathausplatz 4, (04103) 146 76

Das aktuelle Programm erhalten Sie in öffentlichen Einrichtungen Ihres Ortes oder direkt bei der Familienbildungsstätte.